



ERSTGESPRÄCH & AUFKLÄRUNG	NAME:	
	Datum/Zeit	
	Begleitung:	
Informationen & Vereinbarungen		
Es gelten Berufsgeheimnis & Verschwiegenheitspflicht. Informationen an Dritte (zB PartnerIn; Eltern, ...) erfolgen nur auf Wunsch und in Rücksprache mit der/dem Patient/n/KlientIn.		
Information im Rahmen der DSGVO: Aufbewahrungspflicht 10 Jahre im klinischen Bereich (Archiv). Honorarnoten, Berichte und Befunde etc. sowie diverse Kontaktdaten, auch in digitaler Form.		
Wird ein vereinbarter Termin nicht mindestens 3 Werk-/Arbeitstage vorher abgesagt, wird er in Rechnung gestellt (2 Tage = 50%, 1 Tag = 75 %, gleicher Tag = 100 %).		
In der WAHL-psychologischen Praxis erfolgt keine Datenweiterleitung an die Gesundheitskasse. Für die Diagnostik wird ein Überweisungsschein mit entsprechender Fragestellung benötigt. Nach Einreichung werden die bezahlten Honorarkosten (Aufstellung anfordern) anteilig rückerstattet.		
Klinische Tätigkeit ist USt-frei, die Klinisch-psychologische Behandlung stellt einen zeitlichen Aufwand dar und verursacht Kosten. Sie steht seit 1.1.2024 im Leistungskatalog der Gesundheitskassen, es wird eine ärztliche Bestätigung benötigt und bei Einreichung wird ein Teilbetrag rückerstattet. <u>Wichtiger Hinweis:</u> treten im Laufe von Behandlungen Fragen zu Veränderungen oder Symptomverschiebungen auf, sollten diese an- bzw. besprochen werden.		
Eine Praxiseinheit dauert 50 Minuten und kostet 100,- € (Kleinunternehmer, keine USt). Der Ersttermin erfordert üblicherweise Barzahlung. Bei Klinisch-Psychologischer Behandlung werden 10 Minuten als Vor- und Nachbereitung ergänzt, die für die Einreichung bei der Kasse (zB ÖGK) ausgewiesen werden.		
Um Änderungen zu erreichen, ist eine Mitarbeit notwendig. Wenn diese nicht gegeben ist, oder andere Gründe für eine Beendigung der Beziehung sprechen (beispielsweise ein Wechsel zu einem Kollegen / einer Kollegin sinnvoll erscheint) wird dies rechtzeitig bekannt gegeben. Weder KlientIn noch Psychologin gehen einen Vertrag über eine bestimmte Anzahl von Konsultationen ein, beide Seiten können die Begleitung beenden. Die Terminabsageregelung ist entsprechend zu beachten.		
Mit der Unterschrift wird den obigen Punkten zugestimmt und das Einverständnis zur notwendigen Dokumentation des Diagnostik-/Behandlungsverlaufs inklusive Abrechnung gegeben. Dies beinhaltet auch die entsprechende EDV-mäßige Erfassung der erforderlichen Daten. Ist die Weitergabe von Daten an andere gesetzlich geregelten Gesundheitsberufe erforderlich, so wird empfohlen, einen (Kurz-)Bericht erstellen zu lassen, der dann eigenständig weitergereicht werden kann (Verschwiegenheitsentbindung wird nicht gebraucht). Es kann auf Sperrvermerke hingewiesen werden. <u>Auf eigenen Wunsch</u> hin werden Unterlagen passwortgeschützt per Mail zugesandt. In diesem Zusammenhang wird hiermit auf ein etwaiges Restrisiko bezüglich Datenschutzes ausdrücklich hingewiesen. Dieses Restrisiko wird vom Empfänger übernommen und durch die Unterschrift bestätigt.		
Ergänzungen im Sinne des Behandlungsvertrages (zB Setting, Methodenvielfalt, Einheiten, ...):		
Vereinbarungen gelesen und akzeptiert:		
(Unterschrift):		